

Geschäftsstelle
Heimatschutz Basel



HEIMATSCHUTZ BASEL

Hardstrasse 45
Postfach
4020 Basel

T 061 283 04 60
www.heimatschutz.ch/basel
basel@heimatschutz.ch

PC 40-3727-4

Stadtbildkommission, Neuorganisation

Stellungnahme des Basler Heimatschutzes zum Vernehmlassungsentwurf des Bau- und Verkehrsdepartementes des Kantons Basel-Stadt, vom Juli 2011

Heimatschutz weiterhin für unabhängige Stadtbildkommission mit Entscheidungsbefugnis

Die Einrichtung der Stadtbildkommission wird in diesem Jahr 100 Jahre alt. Ausgerechnet zu ihrem hundertjährigen Jubiläum soll sie jetzt ihre Durchsetzungskraft und zudem einen Teil ihrer Aufgaben verlieren.

Gegründet wurde die Stadtbildkommission im Jahr 1911, als Folge der neuen kantonalen Verordnung zum Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch. In diese wurden der Naturschutz und der bauliche Heimatschutz aufgenommen. Das Basler Baugesetz wurde mit den dafür benötigten Paragraphen ergänzt und die Regierung setzte eine Kommission zur Durchsetzung dieser Bestimmungen ein. Sie wurde damals „Staatliche Heimatschutzkommission“ genannt, denn die neue Gesetzgebung ging auf die schweizerische Heimatschutzbewegung zurück, die 1905 in Basel ihren Anfang nahm. Die Mitglieder dieser Staatlichen Heimatschutzkommission waren mehrheitlich fachlich ausgewiesene Kunsthistoriker, Architekten und Juristen. Ihr erster Präsident (1911-23) war der Altphilologe Dr. Albert Oeri, damals Redaktor der Basler Nachrichten und später deren berühmter Chefredaktor und zudem liberaler Nationalrat.

Die Staatliche Heimatschutzkommission war aus Bürgern der Stadt zusammengesetzt, die sich mit grossem Engagement für das Aussehen Basels einsetzten. Es ging dabei vor allem um die Beurteilung der baulichen Veränderungen, die damals in grossem Masse stattfanden. Die konkrete Aufgabe dieser Kommission war es, Neubauprojekte abzulehnen, wenn sie eine „erhebliche Verunstaltung des Strassen-, Platz-, Städte-, Landschafts- oder Aussichtsbaus“ zur Folge hatten. In den 80er Jahren des 20. Jahrhunderts wurde diese Kommission dann auf Vorschlag der Sozialdemokraten umbenannt in Stadtbildkommission. Bis heute ist sie eine Bürger-Kommission geblieben, die der Verwaltung beigeordnet ist und unabhängig von ihr Entscheide fällen kann. Die Wahlbehörde ist seit je der Regierungsrat.

Mit der Stadtbildkommission hat die Stadt Basel seit 100 Jahren eine Einrichtung, um die uns andere Kantone oft beneidet haben. Baubeglehen werden nicht nur baupolizeilich auf ihre

Funktionstüchtigkeit, Brandsicherheit etc. beurteilt, sondern auch nach ästhetischen Kriterien. Dies führt natürlich hin und wieder zu Differenzen. Aber Projekte von guten Architekten haben nie wirkliche Probleme gemacht. Es gab und gibt aber in Basel spekulative Unternehmer, denen das Stadtbild völlig gleichgültig ist. Sie interessiert nur die höchstmögliche Ausnutzung eines Grundstückes. Hier kann die Stadtbildkommission bewirken, dass bessere Entwürfe gemacht werden.

Nun soll diese Kommission, die in der Vergangenheit einen wichtigen Beitrag zur Stadtgestaltung geleistet hat, umgekrempelt werden. Nur noch ganz grosse oder wichtige Bauvorhaben sollen zukünftig vor die Kommission kommen. Für die ästhetische Beurteilung von normalen Baugesuchen soll eine neue (überflüssige) Amtsstelle eingesetzt werden. Die seltenen Fälle, in denen die Stadtbildkommission weiterhin zum Zuge kommt, sollen gemäss § 12, Abs.3 revBPV erst noch durch diese Fachstelle bestimmt werden. Bisher konnte die Stadtbildkommission selbst auch grössere und kleinere Aufgaben unterscheiden und die letzteren an einen Ausschuss aus den eigenen Reihen delegieren. **Aber sämtliche Beurteilungen erfolgten durch die Mitglieder der Kommission, die von der Verwaltung unabhängig war.** Ihre Entscheide waren für das Bauinspektorat **verbindlich**.

Diese für die Durchsetzung wichtige Eigenschaft, die Verbindlichkeit der Entscheide, soll nun aufgehoben werden. Die Stadtbildkommission kann zukünftig nur noch begutachten. Die Baupolizei nimmt diese Gutachten entgegen und soll dann entscheiden, was davon berücksichtigt werden soll und was nicht. Bauinspektoren sind aber für ästhetische Beurteilungen überhaupt nicht geschult. Sie können von ihrer Ausbildung her solche Aufgaben gar nicht übernehmen.

Es ist die Stärke der heutigen Stadtbildkommission, dass sie **unabhängig von der Verwaltung** wirkt. Es geht doch nicht an, dass z. B. Architekten und Planer des Baudepartements eine Platzgestaltung in Basel entwerfen (wie es in den letzten Jahren häufig geschehen ist) und dann dieselbe Verwaltung diese Pläne auf ihre ästhetische Wirkung überprüft. Damit würde der „Vetterliwirtschaft“ innerhalb der Verwaltung ja Tor und Tür geöffnet. Von einer objektiven Beurteilung wie bisher kann dann keine Rede mehr sein.

Für mehr Bürgernähe kann gesorgt werden, indem die bisherige Kommission, bzw. ein Ausschuss davon, vermehrt Sprechstunden einführt und der Regierungsrat bei Neuwahlen explizit auf diese Eigenschaft acht gibt.

Dass der Vorsteher des Baudepartements als Mitglied der Exekutive nicht mehr in der Kommission Einsitz nehmen wird, ist eine Regelung, die bis in die 90er Jahre des 20. Jahrhunderts so bestanden hat. Sie hat den Vorteil, dass der Baudirektor nicht persönlich für Entscheide der Kommission, die ja im Gegensatz zu ihm aus Fachleuten besteht, verantwortlich gemacht werden kann. Der Rechtsweg für den Bürger bleibt wie bisher die Baurekurskommission, die aus kompetenten Fachleuten besteht und deren Entscheide an das Gericht weitergezogen werden können.

Wir beantragen, dass die Stadtbildkommission wie bisher eine verwaltungsunabhängige, vom Regierungsrat gewählte Kommission bleibt. Sie soll aus qualifizierten Fachleuten und besonders engagierten Bürgern unserer Stadt bestehen. Sie soll wie bisher für das gesamte Baugeschehen zuständig sein und wie früher häufig tagen. Ihre Stellungnahmen müssen für das Bauinspektorat verbindlich bleiben. Eine departementsinterne Fachstelle für Stadtbild und Bauästhetik ist entschieden abzulehnen!